

7. Windel- bzw. Pflegetonne

Zur Entsorgung von Windeln kann ein zusätzlicher Restabfallbehälter in den Größen 80 L, 120 L oder 240 L gewählt werden, zu der ein Zuschuss pro Nutzungsmonat in Höhe von 3,35 €/monatlich, max. 40,20 € im Jahr gewährt wird.

Gefördert werden auf Nachweis Privathaushalte, in denen

a) Kleinkinder bis einschl. 36. Lebensmonats (Nachweis Geburtsurkunde, örtliche Meldedaten)

und / oder

b) pflegebedürftige Personen mit ärztlichem Attest

gemeldet sind.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt am Jahresende auf das auf dem Antrag angegebene Konto. Die Auszahlung kann auch nach Bekanntwerden des Wegfalles der Anspruchsgrundlage unmittelbar erfolgen.

Die Berechnung des zusätzlichen Abfallbehälters erfolgt über den Grundbesitzabgabenbescheid.

Der Nachweis für Kleinkinder erfolgt einmalig bei der erstmaligen Antragstellung durch Geburtsurkunde.

Der Nachweis für pflegebedürftige Personen muss jährlich durch ärztliches Attest erneuert werden.